

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Neunkirchen

Anlässlich einer in der Gemarkung **Wiebelskirchen**, Flur **27** beantragten Katastervermessung findet für das Flurstück Nr. **904/513** ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und – wenn beantragt – neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: **Mittwoch, den 17.10.2018, 10.30 Uhr**

Treffpunkt: **Rembrandtstr. 19**

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Spiesen-Elversberg, den 20.09.2018

gez. Dipl.-Ing. (FH) E. Werny